

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)

Erfüllung des Amtlichen Regelwerks in Schulen

Im Bildungsausschuss vom 7. September 2023 erklärte die Bildungsministerin Frau Dr. Hubig, dass das Amtliche Regelwerk nach wie vor die Grundlage des Unterrichts in den Schulen bildet. Das bedeute konkret: Schulen und Lehrkräfte sollen Wortbinnenzeichen, wie Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehr- oder transgeschlechtlicher Bezeichnungen, nicht verwenden. Außerdem sollen diese Zeichen in Schülertexten als nicht normgerecht, also als Fehler, gekennzeichnet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche schriftlichen Anweisungen bzw. Informationen gab es vonseiten des Bildungsministeriums für Schulen hinsichtlich der verbindlichen Umsetzung des Amtlichen Regelwerks?
2. Welche konkreten Möglichkeiten hat die Landesregierung, die Erfüllung des Amtlichen Regelwerks in Schulen sicherzustellen?
3. Wie wird von den in Frage 2 genannten Möglichkeiten Gebrauch gemacht?
4. Wie viele Beschwerden sind dem Bildungsministerium hinsichtlich des Genders zugegangen?
5. Wie fällt die Reaktion des Bildungsministeriums auf diesbezügliche Beschwerden aus?

Helge Schwab